

SITZUNGSVORLAGE Nr.

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Kämmerei

Frauenbeauftragte nach HGIG

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Rechtsamt

Umweltamt: Umweltprüfung

Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge	(wird von Amt 16 ausgefüll	(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.		
Kommission	nicht erforderlich	erforderlich		
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich		
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich		
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich		
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich		
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	Tagesordnung A	Tagesordnung B		
200 21.1129.01.010	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich	erforderlich		
	öffentlich	nicht öffentlich		
	wird im Internet / PIWi	veröffentlicht		
Anlagen öffentlich	Anlagen nichtöffentlich	Anlagen nichtöffentlich		

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezerr	ma	Dezei	nung l	rechr	ebnis	e Erg	gnose	Pro	tuelle	Α
---	----	-------	--------	-------	-------	-------	-------	-----	--------	---

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Es nandeit sich um Menikosten			budgettechnische Omsetzung			
Тур	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
						,
0		las Vastan				
Sum	ne emma	lige Kosten:				
Sumr	ne Folge	kosten:				
-				1	1	

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH mit Wirkung vom 01.01.2023.

C Beschlussvorschlag

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den städtischen Haushalt 2023 ein Betrag von 39.000 € für den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kulturregion Frankfurt Rhein-Main (offizieller Name: Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH) aufgenommen wurde. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zum 01.01.2023 der Kulturregion Frankfurt RheinMain beitritt.
- 2. Dezernat III/41 wird beauftragt, den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter der Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH mit Wirkung vom 01.01.2023 zu beantragen.
- 3. Der hierfür entstehende einmalige Gesellschafteranteil von 2.786 € (1 Cent pro Einwohner/-in) sowie der Jahresbeitrag in Höhe von 33.432 € (12 Cent pro Einwohner/-in) wird aus dem Budget von Dezernat III/41 finanziert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Kommunen und Landkreise in der Rhein-Main-Region sowie der damalige Planungsverband hatten sich Ende 2005 zusammengetan, um die vielfältigen kulturellen Angebote der Städte und Gemeinden zu fördern und bekannter zu machen. Die gemeinnützige KulturRegion FrankfurtRhein-Main wurde am 21. Dezember 2005 gegründet und hat ihre Aufgabe in der Satzung festgehalten: "(...) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben (...)". Die ersten Projekte unter dem Dach der Kultur-Region waren die im Jahr 2000 begonnene "Route der Industriekultur Rhein-Main" und das 2004 gestartete Projekt "Garten RheinMain - vom Klostergarten zum Regionalpark" sowie die Herausgabe der Broschüre Festspiel-Sommer.

Inzwischen gehören 53 Städte, Landkreise und der Regionalverband der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main zur Kulturregion Frankfurt RheinMain. Mitglieder sind u.a. die Städte Frankfurt, Darmstadt, Hanau,

Offenbach, Rüsselsheim, Eschborn, Bad Homburg und die Landkreise Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Hochtaunus oder Groß-Gerau. Über die Ländergrenzen hinweg (Aschaffenburg und Miltenberg sowie Ingelheim und Bingen sind beispielsweise auch Mitglieder) vernetzt die gemeinnützige Gesellschaft die vielfältige lokale und regionale Kultur und fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern präsentiert sie Projekte und setzt Impulse zu wechselnden Themen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder hinsichtlich der Mitgliedschaft angefragt, hatte ihre Beteiligung in kulturellen Regionalverbänden aber bislang vor allem auf den Kulturfonds Rhein-Main (Beitritt in 2011) fokussiert.

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushalt 2022/23 wurde ein Ansatz für den entsprechenden Mitgliedsbeitrag in den Haushalt 2023 aufgenommen. Dies eröffnet nun die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zum 01.01.2023 den Beitritt zur Kulturregion Frankfurt Rhein-Main beantragen kann. Finanziell sind folgende Kosten mit dem Beitrag verbunden: einmaliger Gesellschafterbeitrag von 1 Cent pro Einwohner = 2.786 € jährlicher Mitgliedsbeitrag von 12 Cent pro Einwohner/-in = 33.432 €

(Berechnungsgrundlage ist die Einwohnerzahl des vorletzten Kalenderjahres gemäß den Daten des Statistischen Landesamts; hier: Stand 2020).

Folgende Vorteile sind u.a. mit der Mitgliedschaft verbunden:

- Mitwirken in den bestehenden Projekten/Publikationen der KulturRegion:
 - o Garten RheinMain
 - o Geist der Freiheit Freiheit des Geistes
 - o Route der Industriekultur Rhein-Main
 - o Starke Stücke Internationales Theaterfestival für junges Publikum
 - o Jahresprogramm "Museen & Sonderausstellungen"
- Bündelung und bessere Darstellung von Sammlungen, Kulturangeboten, kulturelle Einrichtungen und Potenzialen
- Einbringen und Positionieren eigener kultureller Ressourcen, Ideen und Themenvorschläge
- Fachlicher Austausch und Vernetzung in der Region
- Profitieren vom Impulsgeber KulturRegion und von "good practices"-Beispiele in der Region, national und international (Vernetzung)
- Mitgestalten der kulturellen Arbeit in der Region.
- Steigerung des Bekanntheitsgrades durch regionales Marketing der KulturRegion (Veranstaltungsprogramme etc.)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es einen stetigen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Kultur innerhalb des Rhein-Main-Gebiets gibt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Wiesbaden als Landehauptstadt und einer der größten Städte nicht abseits steht. Die positiven Erfahrungen aus der Mitgliedschaft im Kulturfonds Rhein-Main, sollten sich auch aus dem Beitritt zur Kulturregion ergeben.

Das Verfahren zum Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden muss jetzt in die Wege geleitet werden, damit eine Mitgliedschaft zum 01.01.2023 gewährleistet werden kann.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz Stadtrat